

Bericht aus der Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23. Mai 2013

Am 23. Mai behandelte der brandenburgische Braunkohlenausschuss (BKA) den überarbeiteten Planentwurf zum Tagebau Welzow-Süd Teilfeld II. Sitzungen des Brandenburgischen Braunkohlenausschusses sind öffentlich. Die Protokolle liegen jedoch erst nach vielen Wochen vor, sind umfangreich und werden nicht digital veröffentlicht. Ich informiere deshalb hier aus meiner Sicht und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die Darstellung ist nicht chronologisch. Ich erlaube mir zudem Bewertungen und Kommentare zum Geschehen.

Beschlussfähigkeit hinterfragt

Die Sitzung begann bereits mit der Frage, ob der Ausschuss überhaupt beschlussfähig sei. Frau Dr. Radochla hatte die per E-mail zugesandten Unterlagen nicht erhalten, weil die Geschäftsstelle des Ausschusses eine fehlerhafte Adresse verwendet hatte. Ausschussvorstand und Landesplanungsbehörde bestanden auf der Beschlussfähigkeit der Sitzung, weil die Einladung per Post verschickt worden war.

Angst vor Professor von Hirschhausen

Sechs Mitglieder des Braunkohlenausschusses hatten im Vorfeld beantragt, Prof. Christian von Hirschhausen vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) das Rederecht zu erteilen, der in einem Gutachten zu dem Schluss gekommen war, dass keine energiepolitische Notwendigkeit für den Tagebau Welzow II besteht. Schon der Einladung zur Sitzung war zu entnehmen, dass die Minister für Raumordnung (Vogelsänger) und Wirtschaft (Christoffers) reden sollten, nicht dagegen Anita Tack, deren Umweltministerium das DIW-Gutachten in Auftrag gegeben hatte.

Herr Weymanns von der Landesplanungsabteilung beeilte sich zu begründen, warum ein Rederecht nicht notwendig sei. Es habe in der Vorwoche (15. Mai) eine interministerielle Arbeitsgruppe getagt, bei der auch das Umweltministerium die im Planentwurf getroffene Abwägung „als Grundlage für das weitere Verfahren anerkannt“ habe. Wie und warum das Umweltministerium - vermutlich vom Koalitionspartner - auf Linie gebracht wurde, wurde nicht näher ausgeführt.

Schließlich stimmten 8 Mitglieder dem Rederecht zu, 13 lehnten es ab. Aus meiner Sicht hat sich in der folgenden Diskussion deutlich gezeigt, warum einige Anwesende Angst vor einem Redebeitrag des DIW hatten.

Aus der Diskussion

Vattenfall-Vorstand Hartmuth Zeiß behauptete zunächst, dass 22.000 Arbeitsplätze direkt und indirekt an der Lausitzer Braunkohle hängen würden. Natürlich erwähnte er nicht, dass diese Zahl Ergebnis eines im Auftrag von Vattenfall erstellten Rechenmodells ist, dass nur direkte Arbeitsplätze wirklich gezählt werden können und die anderen herbeigerechnet werden. Dann musste er einräumen, dass das Unternehmen sich zum Abbau von 1500 Stellen in Deutschland bis 2014 bekennt. Hier ging es jetzt um direkt Beschäftigte, denn in diesem Zusammenhang wird die Hochrechnung von indirekten und induzierten Effekten erstaunlicher Weise stets weggelassen. Dabei hängen doch angeblich an jedem Kohlejob drei weitere... Auch das immer die Beschäftigten

des ganzen Reviers gegen die Betroffenen eines einzelnen Tagebaues aufgerechnet werden, stammt aus einer wirklich uralten Trickkiste.

Dr. Edeltraud Radochla, Vertreterin des Kreistages Spree-Neiße stellte die Frage, warum die Niederschrift des Erörterungstermins von September 2012 erst zwei Tage vor der Sitzung auftauchte und sie diese nur über Dritte erhalten hat. Die Grundlagen vieler Entscheidungen im Planentwurf liegen den Braunkohlenausschussmitgliedern nicht vor, beispielsweise zur Standsicherheit von Lieske. Sie kenne die Ängste der Anwohner heutiger Tagebauseen und wolle deshalb nicht nur Entscheidungen zur Kenntnis nehmen, sondern auch die Begründungen prüfen können. Beim Mitschnitt der Erörterung habe es ein technisches Problem gegeben, entschuldigte sich Herr Weymanns.

In einer ausführlichen Redebeitrag äußerte sich die Ortsbürgermeisterin von Proschim, Petra Rösch, die den Plan klar ablehnt. „Mit diesem Planentwurf werden alte Ziele verfolgt und das Tempo der Energiewende missachtet.“ Sie empfahl allen Anwesenden das Buch „Die Grube“ von Ingrid Bachér, in dem sie die Konflikte vor Ort und das Vorgehen des Bergbaubetriebes klar wiedererkannt habe. Was man bisher nur den Bergbauvertriebenen zugemutet habe, müsse doch einmal auch im Bergbau möglich sein: Neuorientierung.

René Schuster (GRÜNE LIGA) hatte zuvor Kritik am Gutachten von Prof. Erdmann geübt, welches der energiepolitischen Bewertung des Planentwurfes zu Grunde liegt. Das Gutachten ist bereits in der Fragestellung zugunsten des Tagebaues manipuliert. Der Redebeitrag ist wörtlich im Internet veröffentlicht:

http://www.lausitzer-braunkohle.de/Texte/130523_redebeitrag_erdmann-studie.pdf

Thomas Burchardt (Vertreter der Domowina im Ausschuss und Sprecher der Klinger Runde) kritisierte den Druck, den Minister Dietmar Woidtke in seiner am Vortag gehaltenen Rede auf den Braunkohlenausschuss ausübte. Er beantragte deshalb die geheime Abstimmung. Auch dieser Redebeitrag steht im Internet:

http://www.lausitzer-braunkohle.de/Texte/130523_redebeitrag_burchardt.pdf

Die Bürgermeisterin von Welzow, Birgit Zuchold hielt erneut einen ausgesprochen langen Redebeitrag. Da sie als bergbaufreundlich gilt, überraschte die Aussage, dass die Stadt trotz der Umsetzung des sogenannten Akzeptanzpaketes „in den Verhandlungen mit Vattenfall jetzt auch an unsere Grenzen“ stoße. Frau Zuchold verwies auf den Beschluss der Stadtverordneten gegen die Umsiedlung von Proschim, an den sie als Bürgermeisterin gebunden ist. Sollte es doch zu einer Umsiedlung kommen, machte sie klar, dass Welzow den vorgesehenen Ansiedlungsstandort in Terpe sowie einige weitere Zielformulierungen des Planentwurfes ablehnt. In ihrer Rede wurde auch deutlich, wie aufwändig Umsiedlungsverhandlungen für die Betroffenen sind. Die entsprechende Verhandlungsgruppe im Wohnbezirk V (dort fehlte eine Stimme zu einem Beschluss wie er für Proschim gefasst wurde) habe bereits 30 mal getagt, ihren Forderungskatalog aber noch nicht abschließend beraten.

Braunkohlenplan kann Existenzgefährdung von Landwirtschaftsbetrieben nicht verhindern

Ein Aha-Erlebnis verschaffte den Ausschussmitgliedern der Redebeitrag von Herrn Sell (Landesplanungsabteilung). Während der Planentwurf von 2011 noch formulierte, dass die Existenz von betroffenen Landwirtschaftsbetrieben nicht gefährdet werden „darf“, wurde im neuen Entwurf nur noch geschrieben, dass sie nicht gefährdet werden „soll“. Man habe das rechtlich geprüft und sehe einen möglichen Angriffspunkt, „wenn wir etwas vorgeben, was wir letztendlich gar nicht einhalten können.“

Spätestens jetzt wurde klar, warum Vattenfall kurz vor der Sitzung eine zwei Seiten kurze und wenig konkrete „Selbstverpflichtung“ in die Welt gesetzt hatte, die den Schein der Existenzsicherung wahren soll.

Den Umgang von Vattenfall mit dem Proschimer Landwirtschaftsbetrieb beschrieb Petra Rösch aus Proschim mit den Worten „Das was uns in Welzow I zusteht, bietet man uns jetzt in Welzow II

an.“ Sie stellte die Frage, wer für die Einhaltung der zu Welzow I getroffenen Festlegungen eigentlich zuständig sei, wenn Vattenfall sich nicht daran halte. (In der geltenden Rechtsverordnung zum Teilfeld I „darf“ es nicht zur Existenzgefährdung kommen.) Darauf philosophierte Herr Sell über das „Dilemma der Raumordnung“: „Hier geht der Plan, das gebe ich zu, über das hinaus, was rechtlich machbar ist.“

Nicht ausgesprochen wurde die logische Schlussfolgerung: Der heute geltende Braunkohlenplan wurde 2004 unter Vorspiegelung falscher Tatsachen von der Landesregierung beschlossen. Er kann die von seinen Festlegungen verursachten Probleme nicht lösen. Das dürfte für die Glaubwürdigkeit der Braunkohlenplanung in Brandenburg insgesamt nicht ohne Folgen bleiben.

Frist in der Sommerpause abgewendet - Zeitplan ehrgeizig

Die Landesplanungsabteilung stellte zunächst ihren Zeitplan vor, der einen Beteiligungszeitraum vom 20. Juni bis 20. August vorsah. (Entwurf der Stellungnahme: 20. August, mündlich in der Sitzung: 27. August)

Der regionale Arbeitskreis Welzow-Süd des BKA hatte bereits angemerkt, dass während der Sommerpause die kommunalen Gremien nicht tagen und die Amtsblätter nicht erscheinen. Er schlug deshalb vor, dass die Stellungnahmefrist für Kommunen „auf Antrag angemessen verlängert werden“ solle. Wo dabei die Gleichberechtigung der anderen Betroffenen geblieben wäre, wurde nicht ausgeführt. Folgerichtig meldete sich der Vertreter der evangelischen Kirche, Dr. Richter zu Wort und schlug eine Verlängerung für alle vor. Der Ausschuss stimmte daraufhin einer Verlängerung der Beteiligungsfrist um vier Wochen zu.

Der weitere Zeitplan der Landesregierung war auch ohne diese Verlängerung das, was man diplomatisch „ehrgeizig“ nennt. Noch Ende 2013 solle ein zweiter Erörterungstermin, im ersten Quartal 2014 die abschließende Debatte im Braunkohlenausschuss erfolgen und der Braunkohlenplan vor der Sommerpause 2014 von der Landesregierung in Kraft gesetzt werden. Das zielt eindeutig darauf, ab, vor der Landtagswahl im Herbst 2014 Tatsachen zu schaffen. Der geltende Braunkohlenplan Welzow I schreibt nämlich (in seinem Ziel 3) lediglich eine Entscheidung „bis spätestens 2015“ vor.

Sprechblase zur Wasserqualität geplatzt

Winfried Böhmer vom Naturschutzbund, zugleich einer der Sprecher des Bündnisses „Klare Spree“ ging mit einem Antrag auf die Frage der Wasserqualität ein. Ihm liege ein Papier von Vattenfall vor mit der Kernaussage „Es steht fest: Die Herausforderungen durch die sehr anspruchsvollen Wasserthemen sind für den Bergbau allesamt beherrschbar.“

Er nahm das Unternehmen nun beim Wort und beantragte eine Ergänzung der Stellungnahme des Ausschusses, in der die Einhaltung von 2 Milligramm Eisen pro Liter und 240 mg Sulfat pro Liter bei der Einleitung gefordert wird.

Vehement gegen den Antrag sprach - man staunt - der Vertreter des Unternehmens Vattenfall, Herr Klocek. Man könne diese Sulfatwerte bei der Einleitung nicht sicherstellen.

Der Antrag von Winfried Böhmer scheiterte denkbar knapp mit 10 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen.

Das Abstimmungsergebnis

Dem Antrag, den Plan wegen fehlender energiepolitischer Notwendigkeit zurückzuweisen, stimmten in geheimer Abstimmung acht Mitglieder zu. Zur gesamten Stellungnahme gab es schließlich 12 Ja, 7 Nein und 1 Enthaltung.

Eine inhaltliche Positionierung ist damit nur indirekt verbunden. Der Braunkohlenausschuss hält mit diesem Beschluss „den Planentwurf (...) für geeignet, das Beteiligungsverfahren mit öffentlicher Auslegung durchzuführen und anschließend zu erörtern.“

Dass der Planentwurf von 2011 zurückgezogen und überarbeitet wurde, führte zu der besonderen Situation, dass der Ausschuss zweimal vor der Öffentlichkeitsbeteiligung (nach § 18 Absatz 1 RegBKPIG) zu Welzow II tagte. Zu den Inhalten des Plans muss er sich erst nach dem Beteiligungsverfahren (nach § 18 Absatz 3) wirklich positionieren.

(Hinweis: nicht alle in der Diskussion auftretende Redner sind stimmberechtigt. Die Orts-, Behörden- und Unternehmensvertreter nehmen nur mit beratender Stimme teil. Der Braunkohlenausschuss hat im Planverfahren seit 2001 nur noch beratende Funktion.)

Die Tagungsleitung - eine traurige Realsatire

Der Ausschussvorsitzende Werner Schaaf, entsandt von der SPD-Stadtverordnetenversammlung Cottbus und Mitglied des Pro-Braunkohle-Vereins, ist ja schon bekannt dafür, beim Vorlesen seiner Sprechzettel einige Schwierigkeiten zu haben. Dieses Mal übertraf er sich selbst, indem er „Herrn Minister Christophorus“ begrüßte und das später sogar noch einmal wiederholte. Da kann man sich nur freuen, dass er wenigstens Minister gesagt hat und nicht Ministrant.

Der aus dem Rheinland stammende Bergbaurentner ließ auch die gewohnt tendenziöse Tagungsleitung nicht vermissen. Bei der Entscheidung über das Rederecht für DIW-Wissenschaftler Prof. von Hirschhausen wollte er statt des üblichen Vorgehens (Antragseinbringung, Für- und Gegenrede) nach zwei Gegenreden und der Antragsbegründung abstimmen lassen. Nach der Rede des Wirtschaftsministers ließ er als erstes Vattenfall-Vorstand Zeiß eine weitere Rede halten und verstieß damit gegen die selbst vorgeschlagene Tagesordnung. Den Widerspruch von Winfried Böhmer dagegen ließ er nicht gelten.

Auch die Regelung zur Vergabe der Besucherplätze sprach für sich. Mehrere Ausschussmitglieder hatten Anfang des Jahres zur Sicherstellung der Öffentlichkeit einen größeren Sitzungsraum oder eine Übertragung gefordert. Stattdessen wurden die Plätze nach dem Zeitpunkt des Eintreffens vergeben, Anträge auf Reservierung von Plätzen wurden mit dieser Begründung abgewiesen. Das begünstigte automatisch Tagebaubefürworter, die am Vortag demonstriert hatten und benachteiligte die Tagebaukritiker, die direkt vor der Sitzung eine Kundgebung abhielten. Als der Vorstand des Ausschusses am 13. Mai über die Sitzvergabe entschied, waren beide Kundgebungen bereits angemeldet. Er wusste also genau, wen er begünstigt. Betroffene des sächsischen Tagebaues Nochten, die extra nach Cottbus gekommen waren, erhielten nach ihrer Teilnahme an der Kundgebungen keinen Zuschauerplatz mehr, ebenso zahlreiche Betroffene aus Welzow. Stattdessen wurde die erste Reihe in organisierter Form für uniformierte Vattenfall-Lehrlinge besetzt gehalten, die sich auf Anweisung eines Vorgesetzten hinstellen oder setzen mussten. Ob der Ausschussvorstand im Vorfeld wirklich nichts von dieser Aktion wusste?

Selten mussten sich Ausschussmitglieder so oft zur Geschäftsordnung zu Wort melden, wie an diesem Tag.

René Schuster

Mitglied des Braunkohlenausschusses